

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 198

Marcel Lingg und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion vom 16. April 2018 (StB 216 vom 25. April 2018)

Wurde anlässlich Ratssitzung vom 26. April 2018 beantwortet.

Hausbesetzung Auf Musegg 1

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit der Nacht von Samstag auf Sonntag, vom 7. auf den 8. April 2018, ist das Obergeschoss der Remise Auf Musegg 1 durch die Gruppierung Pulpa besetzt. Die anonym auftretende Gruppe möchte daraus einen Ort machen, der laut Mitteilung Raum bietet «für kreatives Schaffen, Begegnungen und Diskussionen».

Der besagte Raum in der Remise liegt oberhalb einer Garage und ist etwa 9 mal 6 Meter gross (54 m²). Es ist der einzige Raum Auf Musegg 1 (Hauptgebäude und Remise), der leer steht. Gegenüber im Hauptgebäude (Villa) sind Time-out-Klassen. Diese haben den Schulbetrieb am Montag, 16. April 2018, wieder aufgenommen. Weiter sind Räume als Ateliers an freischaffende Künstlerinnen und Künstler vermietet.

Die Stadt anerkennt das Bedürfnis nach Freiraum für soziale und kulturelle Zwecke. Die legale (Zwischen-)Nutzung von lange leer stehenden Räumen ist ihr ein Anliegen. Die Stadt Luzern bewirtschaftet diesbezüglich aktiv ihren Raum-Leerstand, unter anderem durch die Zwischennutzungsplattform «Raumbörse» (www.raumboerse-luzern.ch). Beispiele für dieses Engagement sind das Kulturzentrum Neubad oder gerade die Gebäude Auf Musegg 1: Bis auf den einen, nun besetzten, Raum sind alle Räume Auf Musegg 1 genutzt.

Verwaltungsintern hat die Stadt Luzern bereits früher geklärt, ob auch der Raum im Obergeschoss der Remise für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden könnte. Dieser steht jedoch nicht grundlos leer: Er ist feucht und von Schimmelsporen befallen. Ausserdem hat es weder eine Küche noch ein Bad. Daher ist der Raum weder zum Wohnen noch für Veranstaltungen geeignet. Die Stadt kann ihn im aktuellen Zustand nicht vermieten.

Die Stadt Luzern will sich auch weiterhin dafür einsetzen, leer stehende Räumlichkeiten, soweit möglich und sinnvoll, einer geeigneten Zwischennutzung zuzuführen.

Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass bei Hausbesetzungen durch das teilweise aggressive und rücksichtslose Verhalten der Besetzer sich auch die Nachbarschaft und Quartierbewohner in ihrer Sicherheit und Bewegungsfreiheit eingeschränkt fühlen?

Die Stadt Luzern ist in ständigem Kontakt mit den Besetzenden. Dabei sind diese nie aggressiv aufgetreten. Mit den Besetzenden wurden Regeln für das Verhalten vereinbart. Diese haben sie eingehalten. Der Stadtrat ist sich bewusst und hat Kenntnis davon, dass die Situation für gewisse Nachbarinnen und Nachbarn herausfordernd ist. Auch mit den Nachbarn steht der Stadtrat in Kontakt.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat bereit, sowohl bei der aktuellen, aber auch bei möglicherweise weiteren aggressiven Hausbesetzungen nicht nur die Eigeninteressen der Stadt Luzern zu wahren (bei städtischen Liegenschaften), sondern beim Entscheid, ob eine Hausbesetzung durch einen Polizeieinsatz aufgelöst werden soll, auch die Interessen der Quartierbewohner und betroffenen Nachbarschaft zu wahren?

Ja. Die Interessen der Quartierbewohnerbewohnerinnen und -bewohner und der Nachbarschaft sind dem Stadtrat wichtig. Wie oben erwähnt sind die Besetzenden im Kontakt mit der Stadt Luzern nie aggressiv aufgetreten. Der Stadtrat setzt darauf, mit den Besetzenden eine einvernehmliche Lösung zu finden. Ein allfälliger Polizeieinsatz liegt in der Kompetenz der Staatsanwaltschaft und der Luzerner Polizei.

Zu 3.:

Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat generell, um die Quartierbewohner von den negativen Auswirkungen wie Anpöbelungen und der Vereinnahmung von allgemein zugänglichen Freiräumen durch eine aggressive Besetzerszene zu schützen?

Die Stadt Luzern steht in Kontakt mit den Besetzenden und fordert die Einhaltung von Regeln ein, auch zur Benützung des Aussenraums. Insbesondere muss die Privatsphäre der Nachbarschaft respektiert werden. Würden neben der Hausbesetzung weitere strafbare Handlungen vorgenommen, würde die Polizei einschreiten. Auch mit der Polizei steht die Stadt Luzern in ständigem Kontakt.

Zu 4.:

Gemäss Medienbericht (LZ vom 12. April 2018) ist die Identität der Hausbesetzer nicht bekannt, die Sprecherin der Besetzerszene kommuniziert unter einem Pseudonym. Wie sieht der Stadtrat die Ausgangslage, dass die andere «Verhandlungsseite» nicht die Grösse und Fairness zeigt, sich

mit der korrekten Identität erkennen zu geben? Muss sich die Stadt nicht die Frage stellen, ob es ihrer würdig ist, mit Personen Verhandlungen zu führen, welche nicht bereit sind, ihre Identität offenzulegen?

Bei den ersten Gesprächen mit den Besetzenden ging es darum, in Kontakt zu treten und Regeln für das Verhalten abzumachen. Verhandlungen wurden in der ersten Phase keine geführt. Der Stadtrat erwartet und hat dies dem Sprecher der Gruppierung auch mitgeteilt, dass anlässlich von Gesprächsrunden die Teilnehmenden ihre Identität bekannt geben.

Zu 5.:

Hat der (reduziert anwesende) Stadtrat bereits vorgängig des von ihm erteilen Ultimatums sich Gedanken gemacht, wie er vorzugehen gedenke, sollte das Ultimatum nicht eingehalten werden? Wieso wurden konkret nicht umgehend nach Verstreichen des Ultimatums konkrete Massnahmen (Räumungsbeschluss) angeordnet?

Ja, das weitere Verhalten nach Ablauf der Frist zum freiwilligen Auszug war überlegt. Insbesondere konnten nach Ablauf der Frist und vor Schulbeginn der Time-out-Klassen nach den Osterferien Regeln zur gemeinsamen Nutzung des Grundstücks kommuniziert sowie Gespräche mit Nachbarinnen und Nachbarn geführt werden.

Die Stadt Luzern hat den Besetzenden kein Ultimatum gestellt, nach dessen Ablauf sie polizeilich räumen lasse. Bei der Frist bis Donnerstag, 12. April 2018, 9.00 Uhr, ging es darum, dass die Besetzenden ohne Konsequenzen freiwillig hätten abziehen können. Die Möglichkeit wurde ihnen gegeben, weil sie nie aggressiv aufgetreten sind und das besetzte Objekt nur leicht beschädigt haben. Wie geplant hat der Gesamtstadtrat am Mittwoch, 18. April 2018, über das weitere Vorgehen entschieden. Mit den Besetzenden wird nun eine einvernehmliche Lösung gesucht.

Zu 6.:

Wie steht der Stadtrat zum Vorwurf, dass er bei Abwesenheit zweier seiner Mitglieder (davon der Stadtpräsident) nicht entscheidungs- und handlungsfähig ist?

Während der Schulferien finden keine ordentlichen Stadtratssitzungen statt. In ausserordentlichen dringlichen Fällen sind Zirkulationsbeschlüsse möglich. Für Notfälle ist zudem immer ein Mitglied des Stadtrates aufgrund einer Pikettregelung erreichbar. Wie die zwei hängigen Interpellationen zeigen, hat die Besetzung des Obergeschosses der Remise auf Musegg 1 (54 m²) eine politische Seite. Der Umgang mit der Besetzung wurde daher für die erste Stadtratssitzung nach Ostern traktandiert. Weil die Besetzenden nicht aggressiv auftreten und das besetzte Objekt nur für das Eindringen leicht beschädigt haben, war dieses Vorgehen möglich.

Zu 7.:

Seit wann steht die Liegenschaft leer? Mit welcher Nutzung (Vermietung) war die Liegenschaft vorgängig belegt?

Die vorherige Nutzung war für das Kindergärtnerinnenseminar des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern ist im 2011 aus den Räumlichkeiten auf Musegg 1 (Villa und Remise) ausgezogen. Die Räume auf Musegg 1 sind bis auf den einen Raum von 54 m² im Obergeschoss des Nebengebäudes (Remise) vermietet für verschiedene Zwischennutzungen: Time-out-Klassen, freischaffende Künstlerinnen und Künstler. Diese Nutzungen zeigen, dass die Räume auf Musegg 1 nutzbar sind. Einzig das Obergeschoss der Remise, das nach 2011 nicht vermietet werden konnte, steht leer, und dies nicht grundlos: Er ist feucht und von Schimmel befallen. Ausserdem hat es weder eine Küche noch ein Bad, einzig eine Toilette unter der Treppe im Erdgeschoss. Daher ist der Raum für eine Zwischennutzung nicht geeignet. Die Stadt kann ihn im aktuellen Zustand nicht vermieten.

Zu 8.:

Mit welchen Kosten muss gerechnet werden, um den offensichtlichen Schimmelpilzbefall zu beheben? Wann ist die entsprechende Renovation geplant?

Die Sanierung des Obergeschosses der Remise (54 m²) vom Schimmelpilz wird zirka Fr. 80'000.– kosten. Diese hatte bisher in den Abwägungen keine Priorität, weil der Raum wegen der geringen Höhe nur eingeschränkt nutzbar ist. Die Schimmelsanierung sollte im Rahmen der Gesamtsanierung der Villa Auf Musegg 1 vorgenommen werden.

Zu 9.:

Welche zukünftige Nutzung ist für diese Liegenschaft vorgesehen?

Die zukünftige Nutzung der Gebäude Auf Musegg 1 ist derzeit in Diskussion. Der Baudirektion wurden verschiedene Ideen und Vorschläge eingereicht. Eine Sanierung der ganzen denkmalgeschützten Liegenschaft Auf Musegg 1, also Villa und Remise, ist jedoch schon länger geplant. Hierzu müssen aber die bestehenden Sanierungskonzepte noch zu einem Gesamtkonzept zusammengefügt und beschlossen werden. Gemäss Planung soll das dieses Jahr erfolgen.

Stadtrat von Luzern

